



Übersichtsplan M 1:10.000
Ausgleichsfläche A5 Herstellung von Feuchtgrünland

M 1:5000, Flurnummer 781, Gemarkung Beilngries
Ausgleichsfläche A5 Herstellung von Feuchtgrünland

ZEICHNERKLÄRUNG

E. Für Festsetzungen

- Verkehrsflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche mit Bankett
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg, wassergebunden/Erddweg
- Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsbegleitgrün mit Böschung
 - Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung** (§9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserfläche
 - Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt / Überschwemmungsgebiet berechneter Bestand / Überschwemmungsgebiet neu nach Berechnung
 - Grenze der Trinkwasserschutzzone, Grenze geplante Trinkwasserschutzzone
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Naturdenkmal
 - Grenze FFH-Gebiet
 - Grenze Schutzzone LSG
 - Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen):
 - A 1 Schaffung eines Altwassers
 - A 2 Entwicklung von Sandtrockenrasen
 - A 3 Entwicklung eines naturnahen Grabenabschnittes
 - A 4 Entfernung Uferverbau - Zulassen von Eigendynamik
 - A 5 Herstellung extensiv genutztes Feuchtgrünland
 - Pflanzgebiet einheimische, und standortgerechte Bäume und Sträucher
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Maßnahme zum Schutz von Amphibien - Amphibienleitvorrichtung
 - Geltungsbereich

B. Für Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- Freileitung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB, BAUNVO UND DIN 18005 UND ART. 3 BAYNATSCHG

- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 1.1 Flächen für Verkehrsgrün
Die Flächen für Verkehrsgrün sind soweit sie nicht bepflanzt werden und es vom Erosionsschutz her möglich ist, nur gering mit Humus an zu decken und mit einer kräuterreichen autochthonen Saatgutmischung anzusäen und als extensive Mahdweise mit zweimaliger Mahd ohne Düngung mit Mahdgräbelfuhr zu bewirtschaften.
Sie dienen als Ausgleich für die Eingriffe in das Landschaftsbild.
Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen und Auwaldfeldgehölze.
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 2.1 Ausgleichsflächen
Festsetzung von Ausgleichsflächen nach § 9 Abs. 1 BauGB
Dem Eingriff durch die Verkehrsflächen wird neben den im Plan zeichnerisch festgesetzten Ausgleichsflächen eine Fläche von 6640qm östlich von Beilngries zugeworfen (Flurnr. 781, Gemarkung Beilngries).
Als Ausgleichsmaßnahme wird die Entwicklung von Feuchtgrünland durchgeführt. Die Ausgleichsfläche östlich von Beilngries ist naturnah zu gestalten und extensiv zu pflegen.
Es sind großflächige und mähbare Feuchtmulden durch Oberbodenabtrag mit flachen Böschungen, mind. 1:10, zu modellieren.
Für die Ansaat der Fläche ist eine kräuterreiche Wiesensaatgutmischung mit autochthonem Material verwenden.
Erforderlich ist die zweimalige Mahd ohne Düngung mit Mahdgräbelfuhr.
Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Wiesensukzession anzupassen.
Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese mit Feuchtmulden.

A 1 Schaffung eines Altwassers
Auf der gekennzeichneten Fläche der Ausgleichsmaßnahme A1 ist ein Altwasser als Lebensraum für Amphibien und zur Entwicklung von Schwimmblatt- und Unterwasservegetation herzustellen.
Das Altwasser ist mit einer ausreichenden Wassertiefe mindestens 0,8m unter MÜQ der Altmühl und wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 herzustellen.
Es sind großflächige und mähbare Feuchtmulden durch Oberbodenabtrag mit flachen Böschungen, mind. 1:10, auf der Fläche zu modellieren.
Für die Ansaat der Fläche ist eine kräuterreiche Wiesensaatgutmischung mit autochthonem Saatgutmaterial verwenden.
Der östliche Teil der Fläche ist der Sukzession zu überlassen, auf dem südlichen, westlichen sowie nördlichen Teil der Fläche ist ein Offenlandkomplex durch zweimalige Mahd ohne Düngung mit Mahdgräbelfuhr und gelegentlicher Mahd alle 3-5 Jahre im Verhältnis 70% - zweimalige und 30% gelegentliche Mahd herzustellen.
Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Wiesensukzession anzupassen.
Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese mit Feuchtmulden.
Vegetationsziel: Röhricht-Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, Feuchtwiese, Feuchtröhricht-Auengehölze.

A 2 Entwicklung von Sandtrockenrasen
Auf dem südexponierten Sanddammkörper ist ein sandiger Magerrasen herzustellen.
Der bestehende sandige Magerrasen ist in einer Stärke von 30cm abzutragen und anschließend auf dem südexponierten Dammkörper wieder aufzutragen.
Als zusätzliche Lebensraumstrukturen sind Lesesteinbauten (vier Flächen: 6qm, Höhe: 0,6m) mit standorttypischem Juramaterial zu errichten. Die Magerrasenflächen sind extensiv durch einmalige Mahd mit Mahdgräbelfuhr im Spätsommer und ohne Düngung zu pflegen.
Vegetationsziel: artenreicher Sandmagerrasen.

A 3 Entwicklung eines naturnahen Grabenabschnittes
Der Seewiesgraben ist als naturnaher Graben mit wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 und Grabelabschnitten herzustellen.
Der neue Grabenlauf ist mit Rohrleitsockeln aus den durch die Entlastungsstraße verlorene gegangenen Seewiesgrabenabschnitten zu "impfen".
Für die Begrünung ist ausschließlich die Verwendung heimischer Gehölze lt. Pflanzliste als autochthones Pflanzgut zulässig.
Vegetationsziel: Röhricht/Feuchtröhricht/Auwaldkomplex.

A 4 Entfernung Uferverbau - Zulassen von Eigendynamik
Entlang der Ufer der Altmühl ist die Eigendynamik der Altmühl zu fördern. Die Uferbefestigungen durch Wehrbauwerke sind zu entfernen, für die Entlastung der Fließdynamik sind an den Ufern durch Bodenabtrag ("Anreißen" der Ufer) Buchten zu errichten.
Die Flächen sind der Sukzession zu überlassen.
Vegetationsziel: Röhricht/Feuchtröhricht/Auwaldkomplex.

2.2 Pflanzgebiete für Bäume auf öffentlichen Grünflächen
Es ist ausschließlich die Verwendung heimischer Gehölze lt. Pflanzliste als autochthones Pflanzgut zulässig.

2.3 Erhaltungsgebote
Die gekennzeichneten Vegetationsbestände sind zu erhalten und während der Bauzeit zu sichern.

2.4 Die Verbindung zwischen Seewiesgraben und den Gehölzen an der Altmühl
Ist durch eine Amphibienleitvorrichtung und Amphibientunnel zu sichern. Die Amphibienleitvorrichtung ist beidseitig entlang der geplanten Entlastungsstraße von der Eichstätterstraße bis zur Altmühl zu führen.

Verfahrensvermerke

A) Planzeichen des Bebauungsplanes mit den Teilplänen I-III
B) Hinweis
C) Begründung Bebauungsplan
D) Begründung Umweltbericht
E) Grünordnungsplan mit Festsetzungen
F) Begründung zum Grünordnungsplan
G) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
H) Anhang zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Der Stadtrat von Beilngries hat in der Sitzung vom 12.05.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Umgehungsstraße "Ost-West" (westliche und südliche Entlastungsstraße) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2005 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2005 hat in der Zeit vom 18.10. bis einschließlich 21.11.2005 sowie vom 04.05. bis einschließlich 05.06.2007 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.10.2005 stattgefunden.
Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2005 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis 18.11.2005 stattgefunden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Die Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anordnung der TOB wurden durch den Stadtrat am 12.07.2007 beschlussmäßig behandelt. Der Planentwurf geblieben und seine Auslegung beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.01.08 wurde mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2008 bis 29.02.2008 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.01.2008 öffentlich ausgestellt.
Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss Nr. 3 des Stadtrates vom 18.03.2008 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2008 als Satzung beschlossen.

Beilngries, den 14.5.2008

Anton Grad
Bürgermeister
Stellvertreter des Bürgermeisters

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.03.2008 mit Bescheid vom 18.03.2008 bekanntgemacht.

Beilngries, den 03.11.2008

Beilngries, den 03.11.2008

Beilngries, den 03.11.2008

Entwurfsvorfall	Datum	Zeichen
	05.12.2007	
	05.12.2007	
	Nürnberg, den	

Stadt Beilngries

Unterlage Nr. E
Blatt Nr. 1

Grünordnungsplan

Datum

Zeichen

bearbeitet 18.03.2008

gezeichnet

geprüft

Reg.-Nr.

Grünordnungsplan mit Festsetzungen

Maßstab 1:2500

Aufgestellt
Beilngries, den 14.05.2008
Anton Grad
Bürgermeister

Stefan B. Verent
13/05/08